



12.09.2018

Herrn
Bürgermeister Herbst
Versonstr. 7
29313 Hambühren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herbst,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag und bittet Sie, diesen in den zuständigen Gremien zur Beratung und zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 1.) Der Gemeinderat Hambühren hebt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hambühren (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 16.12.2003 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2008, der 2. Änderungssatzung vom 17.09.2009, der 3. Änderungssatzung vom 29.09.2011 und der 4. Änderungssatzung vom 16.04.2015 zum 01.01.2019 auf.**
- 2.) Der Gemeinderat Hambühren hebt die Ergänzungssatzung der Gemeinde Hambühren über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für die öffentliche Einrichtung „Außenbereichsstraße Bruchweg“ zum 01.01.2019 auf.**
- 3.) Die Grundsteuer „B“ wird um 70 Hebepunkte (von 400 auf 470 Hebepunkte) ab dem 01.01.2019 angehoben.**
- 4.) Die Grundsteuer „A“ wird um 70 Hebesatzpunkte (von 560 auf 630 Hebesatzpunkte) ab dem 01.01.2019 angehoben.**
- 5.) Eine Selbstverpflichtung des Gemeinderates, die durch die Anhebung der Grundsteuern erzielten Mehreinnahmen (definierter Betrag X aus dem Grundsteueraufkommen) für Straßenausbaumaßnahmen bereit zu stellen, soll beschlossen werden.**



Begründung:

Aufgrund der uns nun vorliegenden Meinungsumfrage „Finanzierungsmodell Straßenausbaubeiträge“, die vom Herrn Bürgermeister Herbst durchgeführt wurde, sehen wir einen umfangreichen Beratungsbedarf. Es besteht nun eine neue Sachlage die erörtert werden sollte, denn wir sind der Auffassung, dass bei der Entscheidung des Gemeinderates am 14.06.2018 der Bürgerwille nicht in dem Umfang Berücksichtigung gefunden hat, wie es nach dem Ergebnis der Umfrage geboten gewesen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Rainer Volz
Fraktionsvorsitzender